

Mitteilung

Sachgebiet 01.1

Aktenzeichen: 01.07.02

Vorlage Nr.: MI/0071/2014

Vorlage für die Sitzung		
Rat	30.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die stellv. Bürgermeister und die übrigen Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Weigert sich ein Ratsmitglied, die nach § 67 Abs. 3 GO NRW vorgeschriebene Verpflichtung zu erklären, so verliert es mangels entsprechender Vorschrift im Kommunalwahlgesetz nicht sein Mandat. Da es auch nicht von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen werden kann, sind spätere Ratsbeschlüsse allein aus diesem Grund nicht rechtswidrig (vgl. GO - Kommentar).

Die Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Ratsmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

**" Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben
nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheinbach erfüllen werde."**

Rheinbach, 02. Juni 2014

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter